



GZ:



Bearbeiter: ST-4



Sicherheitsbehörde: BMI

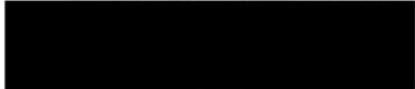
## 6. Beschuldigtenvernehmung

Betreff: K   
Verdacht nach: § 28a SMG ua.

Ort der Vernehmung:			
Beginn der Vernehmung:			
Leiter/in der Amtshandlung/Vernehmung:	ST-4 / ST-13		
Sprache:	Deutsch	Dolmetsch erforderlich:	nein
Sonst. anwesende Personen:	StA Dr. Bernd SCHNEIDER		
Als Verteidiger anwesend:	RA	G	

### Person gibt über die persönlichen Verhältnisse an:

Familienname/n:	K	
Familienname/n z.Zt.d. Geburt:	K	
Geschlecht:	Männlich	
Vorname/n:		
Weitere Daten:		
Akad. Grad / Titel:		
Tag, Monat, Jahr der Geburt:		
Ort, Bezirk, Land der Geburt:		
Staat:		
Staatsangehörigkeit:		
Vorname der Eltern:		
Familienstand:		
Ehegatte:		
Wohnort:		Straße, Hausnr., Stiege, Tür:
		Postleitzahl, Ort, Bezirk:
		Staat:
Telefonnummer/n:		
eMail-Adresse/n:		
Legitimation:	ohne Beschäftigung	
Beruf / Erwerbstätigkeit/en:		
Schulbildung:		



Vermögen:	Eigentumshaus [REDACTED] Eigentumswohnung [REDACTED] [REDACTED] Wohnung [REDACTED]
Sonstige Bemerkung:	---
Nettoeinkommen:	[REDACTED] (AMS und Einnahmen aus Vermietung)
Finanzielle Verpflichtungen:	[REDACTED] (Kreditschulden)
Sorgepflichten:	[REDACTED] Kinder
Gesetzlicher Vertreter:	---
Vorstrafen:	1 Vorstrafe wegen Suchtgift
Bewährungshelfer/in:	---

Belehrungen / Hinweise / Erklärungen:



**Tatverdacht / Verfahrensrechte:**

Information über das Ermittlungsverfahren, zum Tatverdacht und die nachfolgende Rechtsbelehrung:  
Antwort: Ich wurde darüber informiert, dass gegen mich ein Ermittlungsverfahren als Beschuldiger/ Beschuldigte geführt wird. Mir wurde nachstehender Tatverdacht zur Kenntnis gebracht:

§ 28a SMG, sowie

§§ 146, 147 Z 1, Abs 2 StGB

§§ 12 dritter Fall, 223 Abs 2, 224 StGB

§§ 12 dritter Fall, 120 Abs 2 StGB

§§ 146, 147 Z 1, Abs 2 StGB

§§ 15, 144 StGB

**Verteidiger:**

Ich wurde darüber informiert, dass ich einen Verteidiger verständigen, beiziehen und bevollmächtigen kann. Ich wurde über die Möglichkeit informiert, einen „Verteidiger in Bereitschaft“ zu kontaktieren.

Antwort: *Ich möchte, dass mein Verteidiger, [REDACTED] G [REDACTED] während meiner Vernehmung anwesend ist.*

**Aussagebereitschaft:**

Ich wurde darüber informiert, dass ich mich zur Sache äußern oder nicht aussagen kann und dass ich mich zuvor mit einem Verteidiger beraten kann, sofern dieser Kontakt nicht eingeschränkt werden muss. Ich wurde ergänzend darauf aufmerksam gemacht, dass meine Aussage meiner Verteidigung dienen, aber auch als Beweis gegen mich Verwendung finden kann.

Antwort: Ich hatte vor Beginn der Vernehmung die Möglichkeit mit meinem Verteidiger zu besprechen. *Ich möchte mich zu dem gegen mich erhobenen Vorwurf äußern.*

Der Beschuldigte wurde auf das Aussageverweigerungsrecht in Bezug auf Angehörige belehrt.

**Akteneinsicht:**

Ich wurde über mein Recht auf Akteneinsicht und das Veröffentlichungsverbot für personenbezogene Informationen informiert und habe von diesem Gebrauch gemacht.

**Beweisantrag:**

Ich wurde über mein Antragsrecht zur Aufnahme von Beweisen informiert.



**Rechtsmittel:**

Ich wurde darüber informiert, dass ich Einspruch wegen der Verletzung eines subjektiven Rechts und Beschwerde gegen die gerichtliche Bewilligung von Zwangsmitteln erheben kann. Zudem wurde ich informiert, dass ich Rechtsmittel und Rechtsbehelfe erheben kann.

**Teilnahmerechte:**

Ich wurde darüber informiert, dass ich berechtigt bin, an der Hauptverhandlung, einer kontradiktorischen Vernehmung von Zeugen und Mitbeschuldigten sowie an einer Tatrekonstruktion teilzunehmen.

Ich wurde im Sinne der vorstehenden Ausführungen belehrt und gebe nunmehr freiwillig Folgendes an:

**Sachverhalt / Vorhalt:**

Sie werden heute hier in [REDACTED] von Beamten des Bundeskriminalamts und Dr. Schneider von der Staatsanwaltschaft Wien, im Beisein ihres Rechtsanwalts [REDACTED] G [REDACTED] aufgesucht.

Sie haben im Rahmen der vorangegangenen Ermittlungen mitgeteilt, dass sie erst gegen Julian HESSENTHALER aussagen wollen, wenn sich dieser in Haft befindet. HESSENTHALER wurde am [REDACTED] festgenommen und befindet sich seitdem in Haft.

**Frage:** Möchten sie noch weitere Angaben zum Sachverhalt machen?

**Antwort:**

Im Jahr 2017 hatte ich ein Büro in [REDACTED]. Das war in der [REDACTED] Julian HESSENTHALER kam damals zu mir. Das muss im Frühling, ca. April, gewesen sein. Ich habe Julian davor Geld in der Höhe von € 10.000,- geliehen gehabt. Das war schon ca. 1 Jahr davor. Als er in mein Büro gekommen ist, hat er mir statt dem Geld Suchtgift – Kokain – gebracht. Ich denke, dass wir das ca. 10 Tage zuvor bei einem persönlichen Treffen [REDACTED] vereinbart haben. Damit meine ich, dass ich einverstanden war, dass er mir statt den € 10.000,- 250g Kokain bringen wird. Er wusste, dass ich damals stark süchtig war und deswegen hat er mir diesen Deal angeboten.

Wenn ich gefragt werde, wie das Kokain verpackt war, welches mir übergeben wurde, so gebe ich an, dass das in einem Nylonsackerl verpackt und nicht zu einem einzigen Block gepresst war, sondern mehrere Brocken.

**Vorhalt:** KH. [REDACTED] hat in ihren Vernehmungen angegeben, dass eine Übergabe von 300g Kokain im Frühling oder Herbst vor 2-3 Jahren im Büro [REDACTED] stattgefunden haben soll. Was können Sie dazu angeben?

**Antwort:**

Ich denke, dass es sich dabei um die von mir erwähnte Übergabe handelt. Sie wusste immer davon, dass Julian kommt und Suchtgift bringt. Sie war bei dieser ersten Übergabe aber nicht persönlich dabei. Es kann sein, dass wir das Suchtgift danach in die [REDACTED] gebracht haben.

Die zweite Übergabe von Suchtgift durch HESSENTHALER an mich hat im Sommer 2018 in der Nähe von [REDACTED] stattgefunden. Ich fuhr mit KH. [REDACTED] mit dem Auto, meinem BMW mit deutschen

[REDACTED]

Kennzeichen, hin. Es war schon dunkel, also ich denke, dass es am Abend war. Wir fahren von der Autobahn [REDACTED] ab und fahren dort nach rechts in Richtung [REDACTED] weiter. Bei einem kleinen Parkplatz nach ein paar Minuten, aber noch vor [REDACTED] blieb ich stehen und wartete. Ca. 10 Minuten nach uns, kam Julian mit einem schwarzen Audi A8 an und blieb ebenfalls stehen. Julian blieb im Auto sitzen und ich ging zu seinem Fenster. Julian war alleine im Auto. K. H. [REDACTED] ist im Auto sitzen geblieben. Dort übergab mir Julian 500g Kokain, welches in einer Uhrenschachtel verpackt war. Die Uhrenschachtel war in einem Plastiksackerl verpackt. Auf Nachfrage gebe ich an, dass das Kokain wieder in mehreren Brocken gepresst war. Ich habe ihm für das Kokain im Gegenzug sofort vor Ort € 20.000,-- in bar übergeben.

Wenn ich gefragt werde, wie dieses Treffen vereinbart wurde, gebe ich an, dass auch diese Übergabe bei einem persönlichen Treffen zuvor ausgemacht wurde. Wir haben uns damals in der Nähe von [REDACTED] getroffen, weil Julian aus [REDACTED] gekommen ist und ich mit K. H. [REDACTED] aus [REDACTED]

Die dritte Übergabe von Suchtgift durch Julian war dann im Dezember 2018. Wir, K. H. [REDACTED] und ich, fahren nach [REDACTED]. Dort ist ein Modehaus [REDACTED] und ich bin auf den Parkplatz gefahren. Julian hat aber gesagt, dass dort vielleicht Kameras sind und wir weiter in Richtung [REDACTED] fahren sollen. Kurz danach war eine Tankstelle, ich glaube [REDACTED] und dort blieben wir stehen. Julian ist ausgestiegen und zu meinem Fenster auf der Fahrerseite gekommen und hat mir das Suchtgift übergeben. Das war in eine Plastikfolie eingewickelt und es waren wieder mehrere Brocken. Es waren abermals 500g Kokain. Ich habe Julian vor Ort € 10.000,-- übergeben. Die restlichen € 10.000,-- habe ich Julian erst nachdem ich die Ware verkauft hatte. Diese Geldübergabe von mir an ihn hat dann ca. 1 Monat später [REDACTED] stattgefunden. Dieses Mal war das Kokain mit feinen zermahlenden Glassplittern versetzt. Die Ware glitzerte etwas. Das wird in der Szene als „Flex“ bezeichnet. Das war nur bei dieser einen Lieferung so. Ich kann mich noch erinnern, dass ich dann mit K. H. [REDACTED] zurück nach [REDACTED] gefahren bin, zu ihrer Wohnung. Wir haben dort das Flex probiert. K. H. [REDACTED] hat das aber gar nicht gut vertragen und ihr ging es danach ziemlich schlecht. Auf Nachfrage gebe ich an, dass grundsätzlich mit Julian vereinbart war, dass er mir „normales“ Kokain bringt. Ich habe es aber trotzdem akzeptiert und übernommen.

Wenn ich gefragt werde, wie ich auf die von mir genannten Mengenabgeben komme, so gebe ich an, dass wir – K. H. [REDACTED] und ich – das Kokain nach unserer Rückkehr nach [REDACTED] immer abgewogen haben.

**Frage:** Ihnen werden nunmehr nochmals die Angaben von Frau H. K. [REDACTED] zu den von Ihnen beschriebenen Suchtgiftübergaben vorgehalten. Was können Sie dazu noch angeben?

**Antwort:**

Ja genau, K. H. [REDACTED] hat das richtig gesagt. Ich denke aber, dass sie sich vielleicht bei den Zeitpunkten der Übergaben nicht mehr ganz genau erinnert hat. Ich bin mir sicher, dass meine heutigen Angaben der Wahrheit entsprechen. K. H. [REDACTED] war bei den 2 letzten Übergaben dabei.

**Frage:** Hat es im Jahr 2019 noch weitere Übergaben gegeben? Frau H. K. hat angegeben, dass eine Übergabe mutmaßlich in zeitlichem Nahebezug zur Veröffentlichung des sog. „Ibiza-Videos“ stattgefunden hat.

**Antwort:**

Nein, das wüsste ich nicht. Ich glaube, dass sie das mit dieser 3. Übergabe verwechselt hat. Diese haben wir ja gestreckt und es dauerte einige Zeit, bis wir die Ware verkauft hatten. Jedenfalls war das im November 2019 bei mir und bei K. H. sichergestellte Suchtgift nicht von Julian HESSENTHALER.

**Frage:** Können Sie Angaben zur Qualität des Ihnen von HESSENTHALER übergebenen Suchtgiftes machen?

**Antwort:**

Alle 3 Lieferungen von Julian waren von sehr guter Qualität. Damit meine ich, dass die Qualität nicht so, wie die von der bei mir bzw. K. H. sichergestellten Menge war, sondern viel besser. Die Ware, die ich von Julian übernommen habe, haben wir jedes Mal noch gestreckt, bevor wir es verkauft haben. Ich schätze, dass die Qualität von ca. 70-80% Reinheitsgrad war. Wir haben das 1:1 gemischt und die Wirkung war immer noch sehr gut. Das weiß ich, weil K. H. und ich ja auch einen Teil des Suchtgiftes selbst konsumiert haben. Alle 3 Lieferungen von Julian waren in dieser Qualität. Wie bereits gesagt, war nur die letzte Lieferung zusätzlich mit diesen feinen Glassplintern versetzt. Wenn ich gefragt werde, ob das „Flex“ einen Unterschied für die Weitergabe oder den Verkauf zur Folge hatte, so gebe ich an, dass das nicht der Fall war. Das ist egal gewesen.

**Frage:** Können Sie Angaben zur Herkunft des Suchtgiftes von HESSENTHALER oder nähere Hintergründe machen?

**Antwort:**

Nein, das weiß ich nicht genau. Ich vermute, dass er die Ware aus [redacted] hatte, kann es aber nicht mit Gewissheit sagen. Ich weiß auch nicht, ob er das Suchtgift erst in Österreich von jemand anderem bezogen oder übernommen hat bzw. ob er es selbst nach [redacted] gebracht hat.

**Frage:** Bei der Durchsuchung der Wohnung von Frau H. [redacted] wurde eine rote/orange Suchtgiftpresse sichergestellt. Was können Sie dazu angeben?

**Antwort:**

Ja diese Presse kenne ich. K. H. und ich haben diese mehrfach verwendet. Es ist so, wie es K. H. geschildert hat – ich kenne ihre Angaben.

**Frage:** Sie haben bereits bei vorangegangenen Vernehmungen angegeben, dass Sie mehrfach Einzahlungen von Bargeld für Julian HESSENTHALER in der Bank in [redacted] durchgeführt haben. Stehen diese Einzahlungen in irgendeiner Art in Verbindung mit den hier angeführten Suchtgiftübergaben?

Vernehmung

Unterschrift vernommene Person

Version 18.01.2018

Seite 5 von 7

Antwort:

Nein. Das stimmt, so wie ich es bisher auch gesagt habe. Julian war oft spät abends unterwegs und zu spät dran. Damit meine ich, dass die Banken schon geschlossen waren. Deshalb hat er mich ab und zu gebeten für ihn das Geld bei der Bank einzuzahlen. Diese Einzahlungen stehen in keiner Verbindung mit den Drogenübergaben.

**Frage:** Warum machen Sie diese Angaben betreffend Suchtgiftübergaben von HESSENTHALER erst jetzt und nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt?

Antwort:

Ich wollte ihn zum damaligen Zeitpunkt nicht belasten. Bei meiner Hauptverhandlung in [REDACTED] hatte ich auf Grund des bereits von mir geschilderten Telefonats mit meiner Mutter Angst.

**Frage:** In der Hauptverhandlung in [REDACTED] haben Sie angegeben, dass Sie das Suchtgift von B [REDACTED] P [REDACTED] bezogen haben.

Antwort:

Er hat mir einmal Ware übergeben. Deshalb habe ich seinen Namen gesagt. B [REDACTED] hat mir ca. im März 2019 50g Kokain zum Grammpreis von € 35,- in [REDACTED] übergeben. Er kam damals mit einem 5er Golf.

**Vorhalt:** Ihnen werden die Angaben von Frau H [REDACTED] K. [REDACTED] aus deren 2. Beschuldigtenvernehmung vorgehalten. Sie hat dabei angegeben, dass die letzte Lieferung, von welcher ein Teil der Ware bei der Durchsuchung am [REDACTED] bei ihr und bei Ihnen sichergestellt wurde, von einem [REDACTED] ca. 3 Wochen davor – [REDACTED] 2019 – übergeben wurde. Sie hat weiter angegeben, dass HESSENTHALER diesen [REDACTED] beauftragt hätte bzw. der [REDACTED] das im Namen von HESSENTHALER überbracht hat. Was geben Sie dazu an?

Antwort:

Grundsätzlich stimmt das, was K [REDACTED] H. [REDACTED] gesagt hat. Ich gebe jedoch an, dass ich keine Verbindung zwischen diesem [REDACTED] und Julian HESSENTHALER kenne. Ich denke daher nicht, dass dieser im Namen von Julian gehandelt hat. Ich kann zu diesem [REDACTED] keine näheren Angaben machen.

Befragt zum Verdacht nach §§ 15, 144 StGB (Erpressung)

**Frage:** Im Vorfeld zwischen Videoveröffentlichung und dem Treffen am 06.06.2019 hatten sie mehrfach mit Julian HESSENTHALER persönlichen Kontakt. **Wusste HESSENTHALER, dass Sie an jemanden von der FPÖ herantreten werden?**

Vernehmung

[REDACTED]  
Unterschrift vernommene Person  
[REDACTED]

Version 18.01.2018

Seite 6 von 7

